

Beschlussvorlage 2024/0096

Abteilung / Amt	Fachbereich 3		2024/0096
Sachbearbeiter	Schaub, Jutta	Datum	08.04.2024

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Bau- und Umweltausschuss	18.04.2024	Vorberatung	öffentlich	

Top Nr. 2.2 Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 18.04.2024

Energiewende; Behandlung und Ausweisung von Flächen für Regenerative Energien für Freiflächenphotovoltaikanlagen

Der Stadtrat der Stadt Ochsenfurt hat in seiner Sitzung am 25.02.2021 im Rahmen eines Grundsatzbeschlusses festgelegt, dass die Stadt Ochsenfurt den Ausbau von Photovoltaik als wichtigen Baustein der Energiewende unterstützt soweit der Ausbau ökonomisch, ökologisch und energiewirtschaftlich sinnvoll ist. Zu den jeweiligen Vorgaben, die für die Zulassung eines Bauleitplanverfahrens zu erfüllen sind, wird auf den Beschluss des Stadtrates vom 25.02.2021 verwiesen.

Folgende Freiflächenphotovoltaikanlagen bestehen:

- PV-Anlage Erlach 1,60 ha
- PV-Anlage Goßmannsdorf (Aufstellungsbeschluss 12.11.2019) 0,96 ha

Für folgende Bauleitplanungen für Freiflächenphotovoltaik wurde der

Aufstellungsbeschluss gefasst und sind in Planung:

- PV-Anlage Kleinochsenfurt (Aufstellungsbeschluss 21.06.2022) 18,46 ha
- PV-Anlage Erlach 2 Nord (Aufstellungsbeschluss 29.02.2024) 10,78 ha
- PV-Anlage Erlach 2 Süd (Aufstellungsbeschluss 29.02.2024) 9,80 ha
- PV-Anlage Hohestadt Fa. Herrhammer (Aufstellungsbeschluss 26.07.2022) 1,73 ha
- Bürgersolarpark Darstadt (Aufstellungsbeschluss 25.03.2021) 54,40 ha
- Bürgersolarpark Ochsenfurt (Aufstellungsbeschluss 27.07.2023) 18,86 ha
- Erweiterung PV-Anlage Erlach (BUA 15.03.2022
noch kein Aufstellungsbeschluss gefasst) 9,80 ha

Summe: 126,39 ha

Folgende **neue Anträge** wurden bei der Stadt Ochsenfurt eingereicht;
im BUA noch nicht behandelt:

- PV-Anlage Erlach 3 (Antrag vom 30.11.2023) 11,00 ha
- Agri-PV Hopferstadt (Antrag vom 14.01.2024 Grundstücksfläche 35 ha) 5,25 ha
- PV Solarpark Zeubelried (Antrag vom 13.03.2024) 26,00 ha

Summe Anträge: 42,25 ha

Abgelehnte Anträge

- PV-Anlage Ochsenfurt (abgelehnt im BUA am 08.02.2024) 14,20 ha

Gemäß Grundsatzbeschluss des Stadtrates vom 25.02.2021 zu Solarparks dürfen nicht mehr als 3 % (Modulfläche) der Gesamtfläche der Stadt Ochsenfurt mit Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen überplant werden.

Gesamtfläche:

6.357,43 ha, davon 3 %:

190,72 ha

Bauplanungsrechtlich sind 126,39 ha fest verplant. Eine Kapazität von 64 ha ist noch bis Erreichen der Flächenbegrenzung entsprechend dem Grundsatzbeschluss offen.

Bei der „Wertschöpfung vor Ort“ und der geforderten Bürgerbeteiligung ist durch diese geballte Vielzahl an Neuerrichtung von Freiflächen-PV-Anlagen die Befürchtung, dass das Beteiligungskapital der Ochsenfurter Einwohner erschöpft ist.

Es sollen nun Überlegungen angestellt werden, die Ausweisung von regenerativen Energien für Freiflächen-Photovoltaikanlagen beispielsweise für drei Jahre auszusetzen.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss gibt dem Stadtrat folgende Empfehlung:

- Die Projekte, für die ein positiver Beschluss zur Einzelfallprüfung gefasst wurde oder bereits die Aufstellung des Bauleitplans beschlossen wurde, werden fortgesetzt.
- Die eingereichten Anträge für Projekte, für die noch kein positiver Beschluss zur Einzelfallprüfung gefasst wurde, werden bis mindestens 01.01.2026 zurückgestellt.
- Anträge für neue Projekte können frühestens ab dem 01.01.2026 eingereicht werden.

Anlagen:

Grundsatzbeschluss des Stadtrates der Stadt Ochsenfurt vom 25.02.2021